



Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 12 DS-GVO Internetzugang an der Oberschule zum Dom (OzD) und Nutzungsvereinbarung zu den digitalen Diensten an der OzD

Sowie über die schulische Nutzung von privat angeschafften mobilen, digitalen Endgeräten (Tablets) zwischen Lernenden, Eltern und der Schule ‚Oberschule zum Dom‘ (OzD).

Allgemeines und Anwendungsbereich

Die Schule OzD setzt ab Jahrgang 8 im Unterricht Tablets ein, die von den Erziehungsberechtigten für die Schüler:innen angeschafft oder – sollte dies aus finanziellen Gründen nicht möglich sein – von der Schule OzD gestellt werden. Letztere Leih-Tablets der OzD können nicht angepasst oder für private Zwecke genutzt werden und entsprechen in ihrer starken Nutzungseinschränkung der allgemeinen Konfiguration des Schulträgers für alle Lübecker Schulen.

Diese Nutzungsvereinbarung enthält die für einen erfolgreichen Einsatz von Tablets erforderlichen Regelungen.

Administration der Tablets¹

Für einen sinnvollen Einsatz der Tablets werden diese in ein Mobile Device Management (MDM) der Travekom im Auftrag des Schulträgers eingebunden. Dieser Vorgang erhebt temporär technische Daten (siehe Datenschutz). Das MDM ermöglicht die Bereitstellung von kostenpflichtigen (durch die Schule/den Schulträger finanzierte) Apps auf allen Geräten sowie eine einheitliche Lernumgebung in den Klassen und ermöglicht daher den umfangreichen und sinnvollen Einsatz der Geräte im Unterricht.

Tablet-Regelung der OzD²

Das Tablet ist ein Arbeitsgerät, das aufgeladen zu jedem Unterrichtstag mitzubringen ist. Verboten ist, wenn nicht unmittelbar durch die Lehrkraft erlaubt:

- anfertigen von Bild-, Video- oder Tonaufnahmen
- öffnen von Apps, die gerade nicht für den Unterricht verwendet werden
- Nutzung jeglicher Social-Media-Plattformen
- Streamen von Filmen oder Musik (TikTok, Youtube, Spotify, Instagram und Vergleichbares)
- Teilen von Dokumenten durch Airdrop, Bluetooth, etc.
- Verstöße gegen diese Verbotsliste können mit Ordnungsmaßnahmen geahndet werden.

Begründung:

Wir brauchen in unseren Augen auf jeden Fall ein Regelwerk, welches die Rahmen der Nutzung deutlich macht. Außerdem gab es die Grundidee, alles wegzulassen, was selbstverständlich und an anderer Stelle geregelt ist, und schwerpunktmäßig zu verdeutlichen, was nicht sein darf. Diese Regelungen dienen vor allem dem Datenschutz und darüber hinaus der Durchführung eines gedeihlichen Unterrichts.

¹ laut Schulkonferenzbeschluss vom 28. 09. 2022

² laut Schulkonferenzbeschluss vom 10. 01. 2023



WLAN-Zugang und die Internet-Nutzung

Die OzD eröffnet ihren Schülerinnen und Schülern im Bereich des Schulgeländes als freiwilliges Angebot kostenlos den Zugang zum Internet über ein WLAN, wenn die folgenden Regelungen anerkannt werden.

Ein Anspruch auf Zulassung zur Internetnutzung besteht nicht. Das freiwillige Angebot der Internet-Nutzungsmöglichkeit kann individuell oder generell durch die Schule eingeschränkt werden.

Die Regelungen gelten für private und für befristet durch die Schule zur Nutzung überlassene Geräte. Mit der Nutzung des Zugangs sind folgende Regelungen zu beachten:

1. Der Zugang zum Internet darf nur für schulische Zwecke genutzt werden.
Die Nutzung des Zugangs ist ausschließlich auf Recherche- bzw. Darstellungszwecke für schulische Zwecke begrenzt.
Die gesetzlichen Vorschriften zum Jugendschutzrecht, Urheberrecht und Strafrecht sind zu beachten. Insbesondere dürfen keine Urheberrechte an Filmen, Musikstücken o.Ä. verletzt werden, z.B. durch die Nutzung von Internet-Tauschbörsen.
2. Der Zugang zum WLAN ist nur durch Kenntnis des Passwortes des Wlans OzD_Schulnetz möglich. Es ist untersagt, diese Daten Dritten zugänglich zu machen.
4. Nutzungseinschränkungen durch das Vorhandensein von Jugendschutzfiltersoftware der Schule sind zu akzeptieren. Der Versuch, die technischen Filtersperren zu umgehen, kann zum Entzug der Nutzungserlaubnis führen.
5. Die Schule übernimmt keine Haftung für die Datensicherheit der von den Schülerinnen und Schülern genutzten privaten Geräte. Die Verantwortung hierfür liegt ausschließlich bei den Nutzerinnen und Nutzern.
6. Jeder Manipulationsversuch an der Netzstruktur wird durch die OzD zur Anzeige gebracht.
7. Die Nutzungsaktivitäten der Schülerinnen und Schüler werden gerätebezogen protokolliert und gespeichert³. Diese können im Fall der missbräuchlichen Nutzung des Zugangs⁴ personenbezogen an Strafverfolgungsbehörden übermittelt werden.
8. Im Verdachtsfall werden die gespeicherten Protokolldaten ausgewertet. Die Auswertung erfolgt durch die von der Schulleitung schriftlich bestimmten Personen. Dabei wird das Vier-Augen-Prinzip eingehalten. Die Auswertung der Protokolldaten wird schriftlich dokumentiert.

Privatsphäre und Datenschutz auf den Tablets

Das Tablet ist ein zu schulischen Zwecken privat angeschafftes Gerät.

Zur Verwaltung der Tablets an der **Oberschule zum Dom (OzD)** ist es notwendig, dass diese Tablets durch ein Mobile Device Management (MDM) verwaltet werden. Notwendig ist dies insbesondere zur effizienten und effektiven Bereitstellung von Software und aus pädagogisch-didaktischen Gründen.

Zu diesem Zweck müssen von diesem MDM Daten jedes Tablets verarbeitet werden. Das MDM ist Filewave. Filewave erhebt und verarbeitet temporär technische Daten zur Nutzung seiner

³ Die entsprechenden Vorgaben des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) sind für die Schule bindend.

⁴ Im Rahmen von Ermittlungsverfahren ist die Schule ggfs. verpflichtet, diese Daten den Ermittlungsbehörden zur Verfügung zu stellen.



Services.⁵ Es werden darüber hinaus keine Daten verarbeitet, insbesondere keine personenbezogenen Daten. Ebenfalls nicht von Filewave verarbeitet werden sämtliche auf dem Tablet gespeicherten Daten (Texte, Bilder, Videos, Audio etc.).

Die Privatsphäre wird durch die Verwaltung mit dem MDM gewahrt, denn weder Travekom noch die Schule OzD können die auf dem Tablet gespeicherten und verarbeiteten Daten einsehen.

Die für den Datenschutz verantwortliche Person an der **OzD** ist der Schulleiter **Herr Kuczewski**. Die erhobenen Daten werden für die Dauer der Schulzugehörigkeit gespeichert.

Nach Ablauf des Schulverhältnisses werden die elternfinanzierten Tablets nach Antrag aus dem MDM entfernt und die entsprechenden Daten nach Ablauf der gesetzlichen Fristen gelöscht.

Die Antragstellung ist notwendig, da weder die OzD noch die Travekom die Zuordnung von Seriennummern zu Nutzer:innen vornehmen kann.

Für Apple Produkte verweisen wir zusätzlich auf die allgemeinen Datenschutzhinweise von Apple Inc.: <https://www.apple.com/legal/privacy/de-ww/>.

Nutzung der Anton.app

Die OzD nutzt die Anton.app zu Übungszwecken, für Förderangebote und zur digitalen Lernstandserhebung.

Bei der Nutzung von Anton werden Konto- und Anmeldeinformationen verarbeitet (z.B. Name oder Pseudonym und Anmeldecode), Gruppenzugehörigkeiten, Übungsinhalte, -verläufe und -erfolge. Übungserfolge werden automatisiert ausgewertet. Verarbeitet werden Highscores in Spielen, von Nutzern eingestellte Inhalte (z.B. Bilder), gegebene und erhaltene Bewertungen sowie Inhalt und Datum von Nachrichten innerhalb von Anton. Es fallen weiterhin Nutzungsdaten an, die mit Aktivitäten der Benutzer entstehen (siehe dazu auch <https://anton.app/de/privacy/>). Die Daten im Konto Ihres Kindes können einsehen: Ihr Kind selbst, Sie (mit den Zugangsdaten Ihres Kindes), die Lehrkräfte Ihres Kindes im Rahmen des Unterrichts und der schulische Anton Administrator zur Verwaltung der Konten.

Die Solocode GmbH (Mehringdamm 61, 10961 Berlin), welche die Anton Plattform betreibt, verarbeitet die personenbezogenen Daten Ihres Kindes in unserem Auftrag. D.h. sie darf sie nur entsprechend unserer Weisungen und für unsere Zwecke und nicht für eigene Zwecke wie Werbung oder ähnlich nutzen.

Alle personenbezogenen Daten Ihres Kindes werden solange gespeichert, wie Ihr Kind unsere Schule besucht. Nach Ende der Schulzeit bis spätestens zum Ende des Kalenderjahres, in welchem die Schulzeit endet, löscht die OzD das Benutzerkonto Ihres Kindes.

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, das schulische ANTON Konto in ein privates Konto umzuwandeln oder den Umzug zu einer anderen Schule beim Anbieter zu beauftragen. Bei einem Umzug werden sämtliche Daten aus Anton an die neue Schule übertragen und gleichzeitig an der alten Schule gelöscht.

⁵ Rechtsgrundlage für die vorübergehende Speicherung der Daten ist Art. 6 Absatz 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit § 3 (1) LDSG (SH).



Einverständniserklärung

Mit dieser Einverständniserklärung stimmen Sie der Verarbeitung der oben genannten Daten im MDM, für den Internetzugang der OzD und zu den weiteren oben genannten Zwecken zu.

Eltern

Mit meiner Unterschrift stimme ich der genannten Datenverarbeitung zu.

Ort, Datum Unterschrift

Schüler:in

Mit meiner Unterschrift stimme ich der genannten Datenverarbeitung zu.

Ort, Datum Unterschrift